



Funktionsbeschreibung Mitglied Energieausschuss

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied des Energieausschusses
Funktionsumschreibung	<ul style="list-style-type: none">- Betrieb und Verwaltung der Energieversorgung Pieterlen- Antragstellung an den Gemeinderat- Erstellen von Voranschlag, Investitionsplanung, Budget, Kosten- und Jahresrechnung- Beratung des Gemeinderates in Energiefragen- Periodische Berichterstattung an den Gemeinderat- Erlass von Werkvorschriften, Weisungen und Richtlinien

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	Gemeinderat / Departementsvorsteher/in Planung- und Bau
Aufsichtsorgan	Gemeinderat / Geschäftsprüfungskommission / Regierungsstatthalteramt Biel
Unterstellte Stellen	keine
Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none">- Vizepräsident/in vertritt Präsident/in- Mitglieder vertreten sich gegenseitig

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	<ul style="list-style-type: none">- rund 6 Sitzungen des Energieausschusses pro Jahr inkl. Vorbereitung (Aktstudium)- Teilnahme an Besprechungen und Begehungen nach Auftrag des Präsidiums
Nebenaufgaben	keine
Funktionsbezogene Delegationen	keine

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	ca. 20 Stunden pro Jahr während der Arbeitszeit
-------------------------------	---

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich:	<ul style="list-style-type: none">- Stimmrecht bei Beschlüssen des Energieausschusses- Als Ausschuss Antragsrecht an den Gemeinderat
Finanziell:	keine
Personell:	keine
Unterschriftsberechtigung:	Gemäss Organisationsverordnung Art. 39 – 41

Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellen einer sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung in Pieterlen
---------------------------	--



6. Anforderungen

- Bereitschaft sich mit aktuellen wie künftigen Herausforderungen der Energieversorgung auseinander zu setzen
- Fachliche Kenntnisse im Bereich der Energie erforderlich
- Gute Auffassungsgabe
- Sachlich eigene Standpunkte im Energieausschuss vertreten können und zugleich konsens- und teamfähig sein

7. Entschädigung

gemäss Reglement über Entschädigungen und Spesen

Sitzungen / Delegationen

Sitzungsentgelt nach folgendem Ansatz:

bis 3 Stunden: CHF 80

ab 3 – 6 Stunden: CHF 120

über 6 Stunden: CHF 240

Spesen

Anspruch auf Rückerstattung der effektiven Auslagen, die dem Behördenmitglied in Ausübung seiner Amtstätigkeit entstehen.